



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das Mädchen von Tisza-Eszlar. 2.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Ungefähr seit der Mitte des Jahrhunderts ist das Kriegsspiel zu einem damals noch ungeahnten Ansehen in der Armee gelangt. Man betrachtet es als ein wesentliches Hilfsmittel für die Ausbildung unsrer jungen Offiziere, als eine Vorschule für die Truppenführung im kleinen wie im großen. Dem Manövriren im Felde voraus und zur Seite geht das Manövriren auf der Karte, das nach allen Regeln der Kriegskunst und unter Berücksichtigung von Zeit, Entfernung, Truppenstärke und Terrainverhältnissen vor sich geht. Selbstverständlich würde das Schnorr'sche Spiel den Ansprüchen eines Fachmannes von heute nicht mehr genügen. In einer Geschichte des Kriegsspieles aber wird es einen Platz beanspruchen dürfen. Wem die Priorität der Idee gebührt, mögen Kundigere beurteilen.

Dresden.

Gustav Buchholz.



Das Mädchen von Tisza-Eszlar.

2.



Salomon Schwarz, Adolf Leopold Braun und Abraham Bugbaum erscheinen auf Grund bestimmter, detaillirter und übereinstimmender Zeugenausagen und Geständnisse der Angeklagten beschuldigt, beziehungsweise der Schuld verdächtig, am 1. April d. J. in der Vorhalle der Tisza-Eszlarer jüdisch-orthodoxen Synagoge, wo sie als Schächter angeblich behufs Abhaltens eines Probeschächtens und von Probegefängen versammelt waren, die unter hinterlistigen Vorpiegelungen dahin gelockte Esther Solymosi mittels eines am Halse derselben applizirten Schnittes mit dem Schächtermesser ermordet zu haben — also heißt es in den amtlichen Motiven zu dem Beschlusse der Anklage, welche am 29. Juli von dem k. ungarischen Gerichtshofe zu Nyiregyhaza gefaßt worden ist, nachdem die Untersuchung über zwei Monate lang mit der größten Energie geführt worden war.

Was konnte zu dem Verbrechen die Ursache sein? Gewiß nicht Habsucht. Ein vierzehnjähriges Mädchen, das in Diensten steht, ist wohl am wenigsten geeignet, Aussicht auf Befriedigung derselben zu gewähren. Oder Rachsucht? Auch zu diesem Beweggrunde fehlt jeglicher Anstoß; redete doch der Hauptangeklagte, der Schächter Schwarz, die Mutter freundlich und vertraulich an, was nicht möglich gewesen wäre, wenn vorher ein Zwist, der Rachsucht hätte erwecken können, vorgefallen wäre. Auch ein geschlechtliches oder politisches Motiv zu der Blutthat anzunehmen, ist von vornherein ausgeschlossen. Dagegen

lenkt der Charakter der Angeklagten und der Art des Mordes den Verdacht auf eine ganz bestimmte Fährte. Von den drei Hauptangeklagten ist Salomon Schwarz Schächter in Tisza-Eszlar, Leopold Braun Schächter der Gemeinde Teglas und Abraham Burbaum Schächter der Gemeinde Tarczal, alle drei bekleiden also ein wichtiges rituelles Amt der jüdischen Gemeinde, und vollführt wurde der Mord in der Synagoge. So liegt es nahe, an ein religiöses Motiv zu denken und anzunehmen, daß, wie im Altertume und wohl noch heute bei Wilden Menschenopfer Sitte waren, wie religiöser Fanatismus im Mittelalter manchen auf den Scheiterhaufen führte oder sonst martervollen Tod verhängte, und wie der Hexenglaube zwar bei den Gebildeten verschwunden ist, aber in breiten Schichten des Volkes noch heute feste Wurzeln hat, so auch die Ermordung der Esther Solymosi durch religiösen Aberglauben oder Fanatismus herbeigeführt worden sei. Nun sind freilich die Juden das auserwählte Volk Gottes. Aber wie es unter ihnen neben reichen Bankiers auch blutarme Individuen, wie es neben edeln, ehrbaren und wohlthätigen Juden ja auch unedle, unehrbare und eigennützig giebt (bekanntlich ist die Zahl der jüdischen verbrecherischen Bankrottirer absolut schon viel größer als die der christlichen), so wäre es gewiß auch denkbar, daß es neben den „aufgeklärten“ Reformjuden der europäischen Hauptstädte, die allen Glauben über Bord geworfen haben, auch noch einige beschränkte Fanatiker in einem abgelegenen Komitat Ungarns gäbe, die dem Gotte Isaaks etwa mit einem Christenmädchen ein besonders wohlgefälliges Opfer darzubringen glaubten.

Hierzu kommen aber ganz konkrete Verdachtsmomente. Marczianyi erzählt, gleich nach Beginn der speziellen Kriminaluntersuchung habe der Untersuchungsrichter von Barry von einem zum Christentume übergetretenen Juden eine Mitteilung erhalten, deren Inhalt einen Fingerzeig giebt, in welcher Richtung sich die Untersuchung zu bewegen hat. Diese Mitteilung giebt genau die Zubereitung der „koscheren“ und österlichen Opfermehle an. Hiernach muß beim Mahlen des „koscheren“ Mehls der Rabbi, der Dajen (Rabbistellvertreter) oder wenigstens der Tempeldiener zugegen sein, und aus diesem Mehle werden die Opferbrote gebacken. Diese Opferbrote werden von dem Rabbiner gesegnet und unter einem Gebete, das zum Teil hebräisch gesprochen wird, an die Gläubigen verteilt; jeder Familienvater teilt das erhaltene Stück an demselben Abende unter Beobachtung derselben Zeremonie unter seine Angehörigen aus, wodurch die dasselbe genießenden Gläubigen nach traditioneller altjüdischer Religionsanschauung von jeder Schuld befreit und gegen jede Krankheit und jedes Ungemach gesiegt werden. Das Opfermehl beziehen die einzelnen Gemeinden gewöhnlich von einer im Geruche besondrer Heiligkeit stehenden Gemeinde; seine Zubereitung erfolgt nicht nach Vorschriften des Talmud, sondern nach altjüdischen Überlieferungen, in Gegenwart von dreizehn Juden aus verschiednen Gemeinden, die den Schwur der strengsten Geheimhaltung ablegen müssen. Wie die Gemeinde, wo das Opfermehl erzeugt wird, so erlangen auch diejenigen Gläubigen, welche die nö-

tigen Bestandteile desselben verschaffen, großen Ruhm und großes Ansehen. Die Erzeugung dieses Opfermehls erfolgt mit Beimischung von getrocknetem (pulverisirten) Blute unschuldiger Christenpersonen. Gewöhnlich wählt man hierzu das Blut von Jungfrauen, und zwar folgendem Talmudspruche folgend: Die besten aber unter den Gojims hast du zu töten. Die orthodoxen Rabbiner wären in der Regel bei der Ceremonie des Schächstens nicht zugegen, sie segneten bloß das Opfermehl, wenn es schon bereitet sei. Sie wüßten aber und künnten die Art der Zubereitung des Mehles, erhoben aber nie Einspruch dagegen, da sie hierdurch sich den Bannspruch der im Rufe der Heiligkeit stehenden Oberrabbiner zuziehen würden. Die orthodoxen Juden künnten beinahe ohne Ausnahme die Art des Beschaffens und der Zubereitung des rituellen Opfermehles. Die sogenannten Neologen künnten oder ahnten dieselbe gleichfalls, befolgten aber den Ritus derselben nicht. So Marczianyi.

Man hält unwillkürlich inne, wenn man in einen solchen Abgrund von religiösem Fanatismus einen Blick geworfen hat, und greift sich an die Stirn, um sich zu überzeugen, ob man nicht von einem bösen Traum beunruhigt werde oder von Dingen lese, die einer längst versunkenen Zeit angehören und nicht in unsrer Mitte, gleichsam vor unsern Augen vor sich gehen.

Marczianyi erzählt weiter einzelne Fälle, welche zu beweisen scheinen, daß die Juden auf alle mögliche Weise Christenblut zu erlangen suchen. Die Witwe Michael Kiraly, wohnhaft zu Kölcse im Spotmarer Komitat, machte folgende Anzeige. Zur Zeit der Melonenreise schickte sie eines Tages ihren neunjährigen Sohn zu dessen Tante, um Melonen zu holen. Als der Knabe bei einem am Ende der Ortschaft befindlichen alten Gebäude vorüberschritt, in welchem die dortigen Juden ihre Zusammenkünfte zu halten pflegten, rief der aus dem Hause tretende Gemeindegächter Borek Neumann den Knaben zu sich und lockte denselben unter Versprechungen von Leckerbissen und einem Geldstück hinein. Als der Knabe herbeikam, ergriffen ihn plötzlich mehrere Juden, verstopften ihm den Mund, vollzogen an ihm, einem christlichen Knaben, die jüdisch-rituelle Beschneidung und fingen, wie der Knabe später aussagte, das Blut in einem Glase auf. Dann wurde er herausgestoßen und lief unter jämmerlichem Wehklagen zu seiner Mutter. Diese erstattete auf den Rat des reformirten Pfarrers Andreas Szutor Anzeige beim kgl. Bezirksgericht und ließ in Füzes Gyarmet ihren Sohn durch den Sanitätsrat Dr. Hatfalvi, einen Juden, untersuchen. Derselbe konstatierte den Akt der Beschneidung, verlangte aber für die Ausstellung des visum repertum die hierfür festgestellte Taxe von drei Gulden, welche die Frau, die arm war, nicht bezahlen konnte. Das Gericht leitete die Untersuchung ein, die sich in die Länge zog; gegenwärtig befindet sie sich vor dem kgl. Kassationshofe in Pest unter Nr. 27347/1882. Der Knabe lebt, und jedermann kann sich überzeugen, daß an ihm die jüdisch-rituelle Beschneidung vollzogen worden ist. Ebenso sind Fälle durch eidliche Zeugenaussagen konstatiert, wo christliche Mägde entweder

scheinbar zufällig von einem Juden an der Hand beim Backen verwundet und genötigt wurden, das aus der Wunde fließende Blut in das Brot zu kneten, oder gegen ein Geldgeschenk verleitet wurden, einem Juden „einige Tropfen Blut“ abzulassen, immer zur Zeit des jüdischen Osterfestes.

Am Sonnabend vor dem jüdischen Osterfeste des Jahres 1880 machte die Gemahlin eines Gutsbesizers, Frau von Lehoczy, in Begleitung mehrerer Landedelleute einen Spaziergang außerhalb der Stadt Balassa-Gyarmat. Als die Gesellschaft bei der Synagoge der dortigen Judengemeinde vorüberkam, drangen plötzlich laute, dann unterdrückte Hilferufe aus dem Innern der Synagoge. Da das Hauptthor versperrt war, so schlugen die Edelleute mit der Art eines eben vorübergehenden Handwerkers eine Thür ein, welche auf die Frauengalerie der Synagoge führte. Als sie eingedrungen waren, fanden sie mehrere Juden um ein 15—16 jähriges Mädchen beschäftigt, welche gebunden und bereits bis auf das Hemd entkleidet war. Die Juden waren einen Augenblick bestürzt; bald aber sammelten sie sich und erklärten nun, das Mädchen habe einem von ihnen die Brieftasche gestohlen, und weil es geläugnet, habe man es entkleidet und die bei ihr vorgefundene Brieftasche ihr abgenommen. Man habe es deshalb gebunden, weil die über so frechen Diebstahl entrüsteten Gläubigen das Mädchen, welches sie in ihrer Andacht gestört habe, der Behörde hätten übergeben wollen. Das Mädchen schwur, nachdem es wieder zu sich gekommen war, hoch und teuer, daß es unter einem nichtigen Vorwand in die Synagoge gelockt worden sei; da aber sämmtliche Juden schworen, daß das Mädchen den Diebstahl verübt habe, die Brieftasche auch wirklich in den Kleidern des Mädchens vorgefunden wurde und kein Belastungszeuge vorhanden war, so mußte die gegen die Juden angestrengte Untersuchung eingestellt werden. Das junge Mädchen, namens Minna Bartol, siechte seitdem infolge der ausgestandenen Todesangst dahin und starb nach dreiviertel Jahren.

Ein ungarischer Reichstagsdeputirter meldet aus dem Balaer Komitate unter Beifügung amtlicher Beweismittel dem Redakteur des Függetlenseg, eines ungarischen nichtfemitisches Blattes, Julius Verhovay, folgenden Fall. Unmittelbar vor den jüdischen Ostern dieses Jahres schickte der zu Kovacoi im Barser Komitate wohnhafte Jude Leopold Grünwald die bei ihm in Dienst gewesene siebzehnjährige Barbara Kleemann, eine Zipser Sächsin, abends 10 Uhr in das benachbarte Dorf Beszer mit dem Auftrage, sie möge eine im dortigen Wirtshause vergessene Geldtasche heimholen. Als das Mädchen dort eintrat, fand sie nur den jüngern Bruder ihres Auftraggebers und den Schächter der Judengemeinde vor. Einige Minuten nach ihrem Erscheinen trat plötzlich auch ihr Dienstherr, der ihr also auf dem Fuße gefolgt war, in das Zimmer des verlassenen, abseits stehenden Wirtshauses. Nun machten sich die drei Juden über das Mädchen her, entkleideten es vollständig und banden ihm Hände und Füße. Aber ehe man dem Mädchen hatte den Mund verstopfen können, hatte

es einen so heftigen Schrei ausgestoßen, daß ihre ohne Wissen der Juden in demselben Wirtshause dienende Schwester Anna auf den Schrei die Thüre einstieß und mit den jüdischen Männern mutig den Kampf aufnahm. Während dieses Kampfes entkam ihre Schwester Barbara völlig nackt auf die Straße; es kamen Leute herbei, welche alsbald über die drei Juden herfielen und sie halbtot prügelten, worauf sie dann dem Mädchen die Kleider nebst einem Geldgeschenke zurückgaben. Ausnahmsweise wurde dies von den für das Wohl des Volkes Israel angelegentlich interessirten Zeitungen nicht als eine „Judenhetze“ in die Welt posaunt; bei einer Anzeige bei dem königlichen Bezirksgericht in Aranyos-Maroth aber wurden die drei Juden freigesprochen, da dieselben übereinstimmend den Eid ablegten, sie hätten die Leibesvisitation bei dem Mädchen bloß deshalb vorgenommen, weil dieselbe ihrem Herrn die Geldtasche gestohlen hätte, die sie auch in den Kleidern des Mädchens vorgefunden hätten.

Es scheint geradezu eine konventionelle Ausrede zu sein, wenn die Verbrecher ertappt werden, das Opfer ihres fanatischen Aberglaubens des Diebstahls zu beschuldigen. Da sie mehrere sind und unbedenklich den Eid leisten, so ist es fast noch nie gelungen, den Nachweis zu führen, welches Motiv sie bei ihrem Verbrechen leitete. Kaum in Zweifel bleiben kann man aber darüber nach dem Ereignisse, welches Julius von Drezy, Reichstagsabgeordneter aus dem Borsoder Komitate, zu amtlicher Kenntniß brachte.

Im Jahre 1880 vor Beginn des jüdischen Osterfestes erhielt der Stuhlrichter von Sankt Peter die Anzeige, die sechzehn Jahre alte christliche Magd einer dortigen Judenwitwe sei in der Küche ermordet vorgefunden worden. Er ließ den Pandurenkommissar zu sich bitten und nahm mit demselben die Lokalbefichtigung vor; das Mädchen lag mit dem Rücken auf dem Estrich. Der Hals und die Kehle war ihm vollkommen durchschnitten; auffällig aber war es, daß sich neben der Leiche nicht die geringste Blutspur vorfand, und doch war es undenkbar, daß aus einer so weitklaffenden Wunde kein Blut sollte herausgeflossen sein. Der herbeigerufene Arzt konstatierte, daß die Leiche absolut keinen Blutgehalt hatte. Neben der Leiche lag eine kurze, verrostete, stumpfe Sichel; man sollte jedenfalls denken, daß das Mädchen mit dieser Sichel sich selbst das Leben genommen habe. Allein die Beschaffenheit dieses stumpfen Werkzeuges und der Mangel jeder Blutspur und jedes Blutgehaltes in der Leiche schloß eine solche Annahme absolut aus. Als nun das königliche Bezirksgericht die Untersuchung einleitete, wälzten die Südin, bei welcher das Mädchen in Diensten gestanden hatte und ermordet worden war, und der in demselben Hause wohnhafte Schächter der jüdischen Gemeinde den Verdacht anfangs auf wallachische Zigeuner, welche sich in jener Gegend herumtrieben. Als dieser Verdacht sich als unbegründet erwies, schoben beide den Verdacht auf den Liebhaber des Mädchens. Das Gericht verhaftete den jungen Mann, hielt ihn ein volles Jahr in Untersuchungshaft und unterwarf ihn dem peinlichsten Verhöre. Trotz alledem ver-

harrte derselbe bei der unter Thränen vorgebrachten Erklärung, daß er lieber zehnmal hätte sterben als seiner Geliebten ein Leid zufügen mögen. So wurde er schließlich freigelassen. Durch den Tisza-Eszlarer Fall wurde die Behörde veranlaßt, die eingestellte Untersuchung wieder aufzunehmen und dem Verdacht, daß der Schächter der Mörder des Mädchens gewesen sei, nachzugehen; aber dieser verschwand aus dem Orte und ist seitdem verschollen.

Im Jahre 1881 verschwand zu Kaschau die Tochter des zu Makaranz wohnhaften Bindermeisters Josef Kotfisch auf räthselhafte Weise. Nach zwei Wochen fand man sie mit durchschnittenem Halse in einem Brunnen. Im Biharer Komitat verschwanden am 9. Juni 1878 ein neunjähriger Knabe und ein zehnjähriges Mädchen, Adoptivkinder des Franz Szabo, Bürgers zu Szalatsch. Nach drei Tagen fand man sie in einer Requisitenlade zu einer Feuerspritze mit klaffenden Schnittwunden am Halse; das Blut war vollkommen abgelassen. An dem Abende, wo man die Kinder vermißte, waren eine Menge fremder Juden im Hofe des jüdischen Gutsbesizers Alexander Ehrenfeld gesehen worden; am nächsten Tage bemerkte der Kirchendiener der dortigen evangelischen Gemeinde, als er bei dem Hofe des Juden vorbei nach der Kirche ging, Blutstropfen auf der Erde, die sich längs der Ehrenfeldschen Hofmauer bis zu jener Remise, etwa fünfzig Schritte weit, fortsetzten, wo die Leichen dann gefunden wurden.

Marczianyi versichert, daß täglich aus den verschiedensten Gegenden Ungarns durchweg obrigkeitlich bestätigte Meldungen über verschwundene Christenmädchen bei den Reichstagsabgeordneten von Istoczky und von Onody einliefen. Auffällig und zugleich charakteristisch ist die Thatsache, daß sämtliche abhanden gekommene Mädchen den ärmeren Volksklassen angehört hatten und die Kinder von Leuten waren, von denen die Juden voraussetzen konnten, daß ihr Verlust kein besonderes Aufsehn erregen werde. In keinem der bekannt gewordenen Fälle verschwanden Mädchen angesehenen Familien, von denen anzunehmen war, daß sie, falls ihnen ein Kind abhanden käme, nach demselben eifrige Nachforschungen anstellen würden. So verschwanden in den Jahren 1878 bis 1881 alljährlich zu Steinamanger regelmäßig vor dem jüdischen Ostersfeste oder dem Passahfeste ein Mädchen: zwei Stubenmädchen, deren Eltern auf dem Lande wohnten, die Tochter eines armen Schuhmachers und das achtjährige Töchterchen des Kutschers eines jüdischen Gutspächters, deren Spur nie mehr aufgefunden wurde. In allen vier Fällen wurde zwar Untersuchung eingeleitet, blieb aber in allen Fällen erfolglos; der Verdacht richtete sich auf die Juden.

Marczianyi giebt noch mehrere Fälle an, von denen besonders ein 1831 in Petersburg vorgekommener von Interesse ist, wo Juden wegen Ermordung eines Mädchens verurteilt wurden. Zwei Richter erklärten, daß der Mord aus religiösem Aberglauben erfolgt sei; ein dritter konstatierte ebenfalls, daß die rituelle Unthat erwiesen sei, hielt aber den Wahn der Verbrecher, Gott damit ein wohlgefälliges Opfer darzubringen, für einen Milderungsgrund; derselben Ansicht

war der vierte; der fünfte endlich sprach sich dahin aus, nach ihm früher vorgelegenen Fällen (!) sei er zwar persönlich überzeugt, daß die Sekte der orthodoxen Juden dem Kultus des Blutopferrituales huldige, halte aber im vorliegenden Falle das Faktum des Verbrechens nicht für vollkommen erwiesen. Die zum Tode verurteilten Juden wurden vom Reichsgerichte zu je 100 Knutenhieben und dreißigjähriger Deportation nach Sibirien begnadigt.

Endlich mag noch folgender Fall hier Erwähnung finden, als der einzige, in welchem die Angeklagten gestanden, daß ihr Motiv mit dem Kultus zusammenhänge. Am 19. Juni 1764 verschwand zu Orkut im Saroffer Komitat das zehnjährige Töchterchen des christlichen Einwohners Johann Balla, als es frühmorgens auf dem Felde Blumen pflückte. Nach sechs Tagen fand man seine Leiche im benachbarten Walde, mit durchschnittenem Halse und ohne Blutgehalt. An Brust und Lenden waren mit Messerstichen folgende Worte mit hebräischen Schriftzeichen und in hebräischer Sprache eingegraben: „Es ist nur ein Gott; einer muß zu Grunde gehen.“ An dem Tage, wo das Mädchen verschwand, waren viele polnische Juden im Dorfe gesehen worden, von denen drei, weil sie sich nach Auffindung der Leiche sehr auffällig benahmen, verhaftet wurden. Es wurde nun durch glaubwürdige Zeugen erhärtet, daß am Abend vor dem Morde zwei polnische Juden mit dem Mädchen gesprochen und dasselbe veranlaßt hatten, für eine jüdische Hochzeit am nächsten Tage Kornblumen herbeizuschaffen. Die drei Juden gestanden den Mord als einen zu rituellem Zwecke vorgenommenen ein und wurden im März 1765 zu Eperjes mit dem Schwerte hingerichtet. Als Grund hatten sie angegeben, daß nach altjüdischer Religionsüberlieferung das Blut christlicher Mädchen, im Notfalle auch christlicher Knaben, sehr nützlich zu verwenden sei bei der Zeremonie des Beschneidens und bei Frauenkrankheiten, und nach einem uralten Gebot der Großrabbiner hätten die Juden eines bestimmten Sprengels jährlich eine christliche Jungfrau rituell zu schlachten und deren Blut Jehova zu opfern, der daran Wohlgefallen habe.

Die von Marczianyi angeführten Fälle sind in neuester Zeit durch eine ganze Reihe aus der allgemeinen Geschichte vermehrt worden, die sich unter Angabe der geschichtlichen Quellen in der in Dresden erscheinenden „Deutschen Reform“ finden (Oktober 1882). Sie liefern den Beweis, daß zu allen Zeiten ähnliche Fälle wie der Tisza-Eszlarer vorgekommen und durchaus nicht unerwiesene Ammenmärchen sind, wofür sie gewisse Zeitungen gern ausgeben möchten. Es würde sich der Mühe lohnen, dieses ganze Material unter sorgfältigster Bearbeitung der Quellen übersichtlich zusammenzustellen; jedenfalls würde dies eines der dankenswertesten und erfolgreichsten Bücher werden.

Um zu dem Tisza-Eszlarer Falle zurückzukehren, so fällt es auf, welche Sympathie für die Verbrecher in weiten Kreisen der Judenthums und der jüdischen Presse herrscht und welche Mühe man sich giebt, die Sache zu vertuschen, das

Gericht irrezuleiten und den Fortschritt der Untersuchung zu hemmen. Am gravirendsten ist die Thätigkeit der jüdischen Witwe Klein und der in unserm ersten Aufsatz erzählte Leichenschwindel. Wenn die Juden unschuldig waren, wozu bedurfte es da solcher Mittel, um die Unschuld darzuthun? Warum bemühte man sich, eine Leiche herbeizuschaffen, wenn man das Mädchen nicht ermordet hatte? Warum verwischte man mit der raffinirtesten Schlaueit alle Spuren, die zur Auffindung der rechten Leiche führen konnten, wenn nicht um zu verhüten, daß aus der Todeswunde das Motiv zu dem Verbrechen und die Verbrecher selbst eruiert werden könnten? Da die untergeschobene Leiche die Kleider der Esther anhatte, so ist der Zusammenhang beider Verbrechen erwiesen. Ein so scheußliches Verbrechen, wie ein Leichenraub und eine Leichenschändung ist, begeht nur, wer ein noch grauenhafteres damit verhüllen will. So schnüffeln denn auch die Verteidiger mit einer auffälligen Sorgfalt an dem Gutachten der Ärzte herum, welche die mißbrauchte Leiche als die eines 18—24 jährigen Frauenzimmers bezeichnen; wenn es ihnen gelänge, die Richtigkeit dieser ärztlichen Gutachten umzustürzen, dann hätten sie schon gewonnen. Dieser Leichenschwindel ist so raffinirt in Szene gesetzt, daß das ausgewählte Volk seiner Schlaueit alle Ehre damit macht. Aber die Wahrheit wird trotzdem ans Licht kommen.

Sehr bezeichnend ist es, daß das Schlüßelloch an der Synagoge, durch welches Moritz Scharf nach seiner Aussage die Schächtung mit angesehen hatte, und durch welches allerdings, wie gerichtlich konstatiert ist, die Vorhalle der Synagoge übersehen werden konnte, neuerdings verändert ist, sodaß man nicht mehr viel durch dasselbe sehen kann. Wozu das?

Die Aussagen der beiden Knaben sucht man dadurch zu entkräften, daß man ihr Alter herabsetzt, das des jüngern auf vier, das des ältern auf vierzehn Jahre; auch behauptet man albernere Weise, der letztere sei schwachsinzig. Um das Alter des ältern, Moritz Scharf, zu konstatiren, hat man die Geburtsregister eingefordert; da sind sie — verschwunden. Wir zweifeln nicht, daß nun einige redliche Freunde sich finden werden, die durch übereinstimmende Zeugenaussagen das Alter des Moritz Scharf auf vierzehn Jahre feststellen.

Einen fast komischen Eindruck macht es, daß die Freunde der Mörder plötzlich gefunden haben, der ihnen sehr unbequeme, weil für „Aufmerksamkeiten“ völlig unzugängliche und sehr energische Untersuchungsrichter von Barry sei viel zu jung für diese Untersuchung; sie geben sein Alter auf 22 Jahre an, während derselbe 28 Jahre alt und bereits seit sechs Jahren als Gerichtsbeamter thätig ist. Auch ist es seltsam, daß, nachdem der jüdische Verteidiger der Angeklagten, Dr. Heymann Lewy, sich als solcher unmöglich gemacht hatte, die jüdische Landeskanzlei zu Budapest, welche auf die Auffindung der Leiche der Esther Solymosi einen Preis von 5000 Gulden ausgesetzt hatte, den für die Verteidigung nunmehr gewonnenen drei berühmtesten Kriminalisten Ungarns, Dr. Götvös, Dr. Funtak und Dr. Horanßky, wie Marczianyi erzählt, „vor-

läufig" zur Bestreitung ihrer „kleineren“ Auslagen 80 000 — sage achtzig Tausend! — Gulden zur Verfügung gestellt haben. Die Angeklagten sind sämtlich arm, die Kosten der Verteidigung rühren also nicht von ihnen her. Und 80 000 Gulden zu „kleinen“ Auslagen? Wie hoch mag da schließlich das Honorar sein? Und woher kommt es?

Die Untersuchung ist gegenwärtig ins Stocken geraten. Der erste in der Sache aufgetretene Vertreter der Staatsanwaltschaft, Michael Bot, erschoss sich, als der Oberstaatsanwalt nach Nyiregyhaza kam; der zweite, von Nagy, mußte versetzt werden, weil er die Schritte des Untersuchungsrichters zu hemmen suchte und Konflikte entstanden, unter denen die Untersuchung litt; der dritte, Emerich von Havas, ist soeben in Disziplinaruntersuchung gekommen, weil er am 19. September den Justizwachmann Josef Karancsai, angeblich auf eine Beschwerde des Mitangeklagten Anselm Vogel, „bewogen“ hatte, zu Protokoll auszusagen, daß der Untersuchungsrichter bei der Einbringung des verhafteten Anselm (vulgo Antschel) Vogel sehr aufgeregt gewesen sei und denselben bei seinem Eintreten mit einem Folianten über die Nase geschlagen habe. Der Verteidiger, Dr. Ötvös, hatte nämlich in einer Eingabe an das Ministerium, wie die „Deutsche Reform“ in ihrer Nummer vom 3. Oktober berichtet, von einer Mißhandlung und Folterung der gefangenen Juden gesprochen, worauf die Vernehmung des namentlich aufgeführten Juden Anselm Vogel erfolgte. In diesem Verhöre gab Vogel an, der Justizwachmann Karancsai sei Zeuge seiner Folterung gewesen. Vor dem mit der Verhörung Karancsais betrauten Richter, von Meghery, aber erklärte derselbe, die Angaben des Antschel Vogel seien unwahr. Da erschien am andern Tage abends um neun Uhr der Unterstaatsanwalt von Havas in Begleitung des Substituten Szerényi in dem Gefängnis und beschied den Wachmann vor sich, um ihm Vorwürfe zu machen, daß er die Aussagen Vogels nicht bestätigt habe. Mit der Drohung, daß Karancsai sonst sofort aus dem Dienste werde entlassen werden, nötigte ihn nun von Havas, ein von Szerényi aufgenommenes Protokoll zu unterschreiben, worin er seine erste vor dem Richter von Meghery gemachte Aussage zurücknahm und zugab, daß die Angaben Vogels wahr seien. Hierauf zwang ihn der Staatsanwalt, sich am nächsten Tage bei dem königlichen Richter von Meghery zu melden, um seine erste bei demselben gemachte Aussage zurückzunehmen. Als er dies aber nicht that und darüber durch von Havas zur Rede gesetzt sich damit entschuldigte, daß er wegen des Gefangenendienstes nicht gekommen habe, gab ihm von Havas sofort vier Stunden Urlaub zu dem fraglichen Zwecke. Der Wachmann erzählte nun unter Thränen vor dem Richter von Meghery den ganzen Hergang und gab schließlich zu Protokoll, daß er vor dem Staatsanwalte, der auf ihn gemachten Preßion nachgebend, falsch ausgesagt habe, und versicherte abermals, Antschel Vogel habe gelogen, da sowohl der Untersuchungsrichter als auch der Sicherheitskommissar die Gefangenen stets human behandelt hätten. Er habe sich vor dem Staatsanwalt gefürchtet, da dieser ihm gedroht

habe, er werde ihn brotlos machen und fortjagen; diese Drohung habe ihn umsomehr erschreckt, als er gehört habe, von Havas sei der Schwiegersohn des Oberstaatsanwaltes von Rozma, der über das Wachtpersonal der königlichen Gerichte unbeschränkt verfüge und dem es daher ein leichtes sei, ihn um seine Stelle zu bringen. „Wer hat Ihnen diese Uniform gegeben?“ habe ihn der Staatsanwalt gefragt und hinzugefügt: „Nun, ich werde Ihnen diese Uniform wieder abnehmen, wenn Sie nicht so aussagen, wie ich will, nämlich die Wahrheit.“ Da habe Karancsai aus Furcht über die Folgen seiner Weigerung geantwortet: „Schreiben Sie in das Protokoll, was Sie wollen, ich unterschreibe alles, was Eure Gnaden, Herr Staatsanwalt, wollen!“ Auf den hierüber erstatteten Bericht hat der Justizminister Dr. Pauler die Untersuchung gegen den Staatsanwalt von Havas eingeleitet. Seitdem konnte man in den semitischen Zeitungen fast täglich lesen, die Stellung des Justizministers Dr. Pauler sei erschüttert und sein baldiger Rücktritt zu erwarten. Er scheint ihnen aber vorläufig diesen Gefallen nicht zu thun.

Man sieht, was von dieser Seite alles versucht wird, um diejenigen Personen aus ihrer Stellung zu drängen, welche der Untersuchung freien Lauf lassen wollen. Vor allem möchte man den äußerst unbequemen Untersuchungsrichter weg haben. Es ist gewiß eine ebenso merkwürdige als widerwärtige Erscheinung, daß eine Sippschaft von Leuten, gegen welche amtlich die Untersuchung auf Mord, auf Beihilfe zum Morde, auf Leichenschändung u. s. w. eingeleitet ist, in weiten Schichten solche Sympathien findet, daß man geradezu für sie, fast offen, Partei ergreift, wie das für den Schächter von Tisza-Eszlar und Genossen der Fall ist. Anderwärts hält sich bei einem Morde alles zurück und wünscht, daß die Wahrheit ans Licht komme; hier sind vierzig bis fünfzig Personen bei einem der in Frage kommenden Verbrechen beteiligt, aber die Untersuchung kommt nur langsam vorwärts, weil sogar der Staatsanwalt allem Anscheine nach nicht die Entdeckung der Wahrheit wünscht, sondern die Untersuchung niederschlagen oder in andre Hände bringen möchte. Wenn die ganze Judenschaft so leidenschaftlich Partei ergreift und den Verteidigern solche Mittel zur Verfügung stellt, dann muß sie doch glauben, an dem Ausgange des Prozesses sehr interessiert zu sein. Bei keiner andern Mordthat nimmt für die Mörder und ihre Helfershelfer irgend jemand Partei oder fragt nach seiner Religion; einem Mörder gegenüber fühlt sich sonst die ganze Menschheit solidarisch und macht nur den humanen Standpunkt geltend. Und hier?

Wenn sonst sich etwas außerordentliches ereignet oder etwas, das der herrschenden Partei in der Presse unbequem ist, dann wird gewöhnlich das neunzehnte Jahrhundert angerufen, um von der betreffenden Ungeheuerlichkeit Kenntnis zu nehmen. Wenn aber die Nachricht kommt, daß die dringendsten Verdachtsmomente vorliegen für ein Verbrechen, gegen welches alle Verbrechen dieses Jahrhunderts nur Stümpereien sind, daß eine Religionsgemeinschaft im neun-

zehnten Jahrhundert noch Menschenopfer darbringt, dann wird die Sache wie ein alltäglicher Unglücksfall behandelt.

Mag aber der Ausgang des Prozesses sein, welcher er wolle, so werden doch alle Ströme des weiten Ungarlandes mit ihrem Wasser die Spuren des Mordes von Tisza-Eszlar nicht wegzuspülen vermögen.



Neue Dichtungen.



Es giebt Lyriker, die nimmer fangesmüde werden und denen die lyrische Stimmung wie aus geheimnisvollem Borne stets neu quillt. Die eigentümliche Lust am Wohlklang des Wortes und Reimes paart sich bei ihnen mit jener leichten Beweglichkeit der Seele, welche von dem Lebenseindruck zur Poesie angeregt wird, und in rascher Wechselwirkung ruft auch die Virtuosität des Ausdruckes die poetische Stimmung hervor. Nicht unbedingt trifft es zu, daß die Lieder, die „in der Jugend Drang“ gesungen werden, die besten sind, aber freilich völlig ins Gegenteil verkehren läßt sich der Satz auch nicht und in der Natur der Sache liegt es, daß mit dem herannahenden Alter die Lyrik auch des reichsten Dichters, wo nicht verstiegt, so doch sich wandelt. Einen entscheidenden Beleg dafür geben Friedrich Bodenstedts neue Dichtungen Aus Morgenland und Abendland ab (Leipzig, Brockhaus, 1882), welche den frischen, fröhlichen, klangreichen Sänger der „Lieder des Mirza Schaffy“ zumeist als reflektirenden Poeten zeigen. Es handelt sich hier teils um eine Nachlese älterer, teils um die neuen Gedichte Bodenstedts, welche etwa im letzten Lustrum entstanden sind und von denen eine Anzahl der Fahrt Bodenstedts über den Ozean und durch Amerika ihre Entstehung verdanken. Es ist eine Sammlung ungleichen Wertes, die einzelnen Blätter aber doch der Mehrzahl nach gehaltvoll und interessant genug, um ihnen die Teilnahme des großen Publikums, das Bodenstedt auf seinen poetischen Wegen begleitet hat, zu sichern. Es ist leicht zu sehen, daß die flüchtigen Eindrücke, die der Dichter vom Abendland im engsten Sinne, von Amerika, empfangen, sich an Stärke und Wirkungskraft nicht mit den ein Leben ausreichenden und nachwirkenden Eindrücken des in der Jugend geschauten Morgenlandes messen können. Die Weisheit, welche die Sänger von Schiras unserm poetischen Weltfahrer gelehrt haben, ist die überwiegende, und wie redliche Mühe er sich auch giebt, das ihm fremdartige Wesen des Westens zu verstehen, so bringt er es über eine staunende Bewunderung und gleichsam resignirte Huldigung nicht